



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2016/915
Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen		Status:	öffentlich
		Datum:	15.08.2016
		Ansprechpartner/in:	Brück, Mira
		Bearbeiter/in:	Brück, Mira
Mitwirkend:		öffentliche Beschlussvorlage	
Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2014			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Unterausschuss Rechnungsprüfung	Beratung	
Öffentlich	Hauptausschuss	Beratung	
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Unterausschuss Rechnungsprüfung beschließt, dem Hauptausschuss vorzuschlagen, dem Kreistag zu empfehlen:

- a) den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 95 n GO i.V.m. § 57 KrO zu beschließen,
- b) die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 3.468.810,88 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) und 3.112.709,37 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) zu genehmigen,
- c) den Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 1.380.833,97 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Hauptausschuss beschließt auf Vorschlag des Unterausschusses Rechnungsprüfung, dem Kreistag zu empfehlen:

- a) den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 95 n GO i.V.m. § 57 KrO zu beschließen,
- b) die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 3.468.810,88 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) und 3.112.709,37 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) zu genehmigen,
- c) den Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 1.380.833,97 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses:

- a) den Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 95 n GO i.V.m. § 57 KrO zu beschließen,
- b) die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 3.468.810,88 € (Aufwendungen Ergebnishaushalt) und 3.112.709,37 € (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) zu genehmigen,

- c) den Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 1.380.833,97 € auf neue Rechnung vorzutragen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

a) Gemäß § 95 m der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 57 Kreisordnung (KrO) hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 n GO durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Gemäß Schlussbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes hat die Prüfung, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens-, Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

b) Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dürfen gemäß § 95 d GO i.V.m. § 57 KrO nur geleistet werden, wenn der Kreistag zugestimmt hat.

In Fällen, die keinen Aufschub dulden oder bei unerheblichen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Landrat die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 ist der Landrat ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 50.000 € zuzustimmen. Die Genehmigung des Kreistages gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die im Jahresabschluss 2014 ausgewiesenen Haushaltsüberschreitungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2014 – Aufwendungen Ergebnishaushalt		
Bezeichnung	Ergebnishaushalt – in Euro	
Nicht zahlungswirksame Mehraufwendungen	9.939.206,55	
durch Mehrerträge gedeckte Überschreitungen	952.302,87	
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen	470.047,75	
Vom Kreistag genehmigte Überschreitungen	0,00	
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen	3.468.810,88	
Zusammen	14.830.368,05	
Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2014 – Auszahlungen		
Bezeichnung	Lfd. Verwaltungstätigkeit	Investitionen
Durch Mehreinzahlungen gedeckte Überschreitungen	5.158.672,18	13.196,38
vom Kreistag pauschal genehmigte Überschreitungen	367.612,71	164.805,13
vom Kreistag genehmigte Überschreitungen	0,00	0,00
vom Kreistag noch zu genehmigende Überschreitungen	3.112.709,37	0,00
Zusammen	8.638.994,26	178.001,51

Die vom Kreistag noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen sind bei folgenden Budgets aufgetreten:

Budget	Bezeichnung	Ansatz Euro	Ergebnis Euro	Überschreitung *) Euro
21101	Ordnungswesen	883.400,00	977.222,78	93.822,78
25102	Beteiligungsverwaltung	512.200,00	583.465,42	71.265,42
31601	Jugendarbeit und Kindertagesstätten	3.895.900,00	5.260.918,79	1.365.018,79
33601	Jugendhilfe (Zeile 15)	18.484.300,00	18.861.601,21	377.301,21
33601	Jugendhilfe (Zeile 16)	779.900,00	1.251.385,24	383.585,30
42301	Soziale Sicherung	42.419.300,00	46.138.478,01	735.091,29
53703	ÖPNV	7.113.800,00	7.604.544,53	442.726,09
Noch zu genehmigende Aufwendungen im Ergebnishaushalt				3.468.810,88
21101	Ordnungswesen	883.400,00	1.013.617,77	61.923,78
25102	Beteiligungsverwaltung	512.200,00	583.465,42	71.265,42
30601	Kinderschutz	226.900,00	697.339,30	470.439,30
30601	Kinderschutz	300,00	90.191,00	88.501,57
31601	Jugendarbeit und KiTa's	3.895.900,00	5.069.022,82	917.509,67
32601	UV AV	1.247.100,00	1.333.477,80	75.029,86
33601	Jugendhilfe	22.301.100,00	22.666.271,01	304.862,25
41301	Eingliederungshilfen SGB XII	299.000,00	353.335,24	54.335,24
42301	Soziale Sicherung	42.419.300,00	45.760.497,23	891.747,55
53703	ÖPNV	7.113.800,00	7.340.959,14	177.094,73
Noch zu genehmigende Auszahlungen im Finanzhaushalt				3.112.709,37

*) Bemerkung: Die Überschreitung wird in der Höhe dargestellt, die nach Abzug von Minderaufwendungen/-auszahlungen, Mehrerträgen und gesondert genehmigten Überschreitungen in den Budgets entstanden ist.

c) Gemäß § 26 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnisrücklage oder der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Soweit ein Ausgleich aus der Ergebnisrücklage nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Nach der Bilanz zum 31.12.2014 beläuft sich die Allgemeine Rücklage auf

45.739.212,38 €. Da die Ergebnismrücklage einen Bestand von 0 € aufweist, ist der Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 1.380.833,97 € auf neue Rechnung vorzutragen. Aus dem Haushaltsjahr 2013 war ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.924.693,58 € vorzutragen, so dass die Bilanz zum 31.12.2014 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 7.305.527,55 € aufweist.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, siehe Sachverhalt

Anlage/n:

- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014
- Lagebericht zur Jahresrechnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2014
- Schlussbilanz 2014 einschl. Anhang
- Ergebnis- und Finanzrechnung 2014